

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

88. Curriculum für das Masterstudium Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft an der Universität Salzburg (Version 2016)

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	2
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	3
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	4
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	4
§ 6	Wahlmodulkataloge und/oder gebundene Wahlmodule	6
§ 7	Freie Wahlfächer	6
§ 8	Masterarbeit	6
§ 9	Auslandsstudien	6
§ 10	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	7
§ 11	Prüfungsordnung	7
§ 12	Kommissionelle Masterprüfung.....	8
§ 13	Inkrafttreten	8
§ 14	Übergangsbestimmungen.....	8
Anhang I: Modulbeschreibungen		9
Anhang II: Äquivalenzlisten		14

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 das von der Curricularkommission Musik- und Tanzwissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 16.12.2015 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) AbsolventInnen des Masterstudiums Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

- (1) Gegenstand des Studiums

Der interdisziplinäre Masterstudiengang Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft bietet ein vertiefendes, forschungsorientiertes Studium der Einzeldisziplinen sowie die Engführung der beiden Disziplinen Musik- und Tanzwissenschaft. Vermittelt werden historische, intermediale und performativ-künstlerische Perspektiven auf Musik und Tanz, die von den drei Achsen des Studiengangs, Szene – Medien – Transdisziplinarität, gebildet werden. Grundlegend ist ein weitgefasster Begriff von Musik und Tanz, auf dessen Basis disziplinspezifische Methoden mit Zugängen aus anderen Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften verknüpft, kontrastiert und erweitert werden.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Der Masterstudiengang Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft vermittelt die Fähigkeit zur kritischen und wissenschaftstheoretisch fundierten Reflexion über Musik und Tanz. Außerdem befähigt er zur Analyse tanz- und musikspezifischer Phänomene und Erscheinungen vor dem Hintergrund vielschichtiger kultur-, medien- und performanztheoretischer Ansätze. Die Studierenden sind in der Lage, medial und performativ fundierte wiss. Fragestellungen zu erarbeiten und zu vertiefen. Sie können ein eigenes Forschungsdesign erarbeiten und dieses auf hohem Niveau selbst forschersisch durchführen.

Gleichzeitig können die Studierenden die performativen Künste diskursiv darstellen und eine multiperspektivische Einordnung vornehmen. Entsprechend werden zum einen die jeweils fachspezifischen Kompetenzen erweitert. Zum anderen wird über eine transdisziplinär orientierte Theoriebildung der Anschluss an verwandte Disziplinen forciert. Durch diesen umfassenden Transfer kultur- und kunstwissenschaftlicher Theorien und Methoden wird die Kompetenz zur Vernetzung des Wissens über die performativen Künste erlangt. Überdies sind die Studierenden in der Lage, fachspezifische Kompetenzen in den sozial vermittelnden Prozess beruflicher Anwendungsbereiche zu übertragen und nutzbar zu machen.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Durch die interdisziplinäre Ausrichtung des Studienprofils und eine praxisorientierte Verknüpfung der Fächer (Interdisziplinäre Projekte, Modul Wissenschaftspraxis) bieten sich zahlreiche berufliche Anschlussmöglichkeiten innerhalb kultureller Einrichtungen. Dazu zählen leitende Positionen in:

- Wissenschafts- und Kulturmanagement
- Kulturpolitik und -verwaltung
- Tanz- und Konzertinstitutionen
- Theater (Dramaturgie und Vermittlung sowie im kuratorischen Bereich).

Zudem qualifiziert die Ausbildung zu leitenden Funktionen in medialen Tätigkeitsfeldern (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Bibliotheks- und Archivwesen).

Akademisch ambitionierte AbsolventInnen nehmen nach dem Masterstudium ein Promotionsstudium auf.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft beinhaltet 6 Module, für die 76 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Masterarbeit wird mit 24 ECTS-Anrechnungspunkten, die Masterprüfung mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

	ECTS
Szenische Künste und Performance	10
Transdisziplinäre Perspektiven: Musik und Tanz	10
Mediatisierung von Musik und Tanz	10
Wissenschaftspraxis, Kunst und Medienkulturen	18
Aktuelle Forschungsfelder und Methoden	12
Vertiefungsmodule (1 aus 3 ist zu wählen)	16
Musikwissenschaft	(16)

Tanzwissenschaft	(16)
Musik- und Tanzwissenschaft	(16)
Freie Wahlfächer	12
Masterarbeit	24
Kommissionelle Masterprüfung	8
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Interdisziplinäres Projekt (IP) nutzt Ansätze, Denkweisen und Methoden verschiedener Fachrichtungen zur Vernetzung von Themenbereichen und verbindet theoretische und praktische Zielsetzungen. Ein Interdisziplinäres Projekt ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Masterstudium Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
(A) Pflichtmodule								
Szenische Künste und Performance (MTMA1)								
1 LV aus dem Bereich Szenische Künste und Performance		2	UE/VU/UV	5	5			
1 LV aus dem Bereich Szenische Künste und Performance		2	UE/VU/UV	5		5		
Zwischensumme MTMA1		4		10	5	5		
Transdisziplinäre Perspektiven: Musik und Tanz (MTMA2)								
1 LV aus dem Bereich Transdisziplinäre Perspektiven: Musik und Tanz		2	UE/VU/UV	5	5			
1 LV aus dem Bereich Transdisziplinäre Perspektiven: Musik und Tanz		2	UE/VU/UV	5		5		
Zwischensumme MTMA2		4		10	5	5		
Mediatisierung von Musik und Tanz (MTMA3)								
1 LV aus dem Bereich Mediatisierung von Musik und Tanz		2	UE/VU/UV	5	5			
1 LV aus dem Bereich Mediatisierung von Musik und Tanz		2	UE/VU/UV	5		5		
Zwischensumme MTMA3		4		10	5	5		
Wissenschaftspraxis, Kunst- und Medienkulturen (MTMA4)								
SE aus dem Bereich Wissenschaftspraxis, Kunst- und Medienkulturen		2	SE	8	8			
1 LV aus dem Bereich Wissenschaftspraxis, Kunst- und Medienkulturen		2	UE/VU/UV	5		5		
1 LV aus dem Bereich Wissenschaftspraxis, Kunst- und Medienkulturen		2	UE/VU/UV	5		5		
Zwischensumme MTMA4		6		18	8	10		
Aktuelle Forschungsfelder und Methoden (MTMA5)								
IP aus dem Bereich Aktuelle Forschungsfelder und Methoden		2	IP	6			6	
KO aus dem Bereich Aktuelle Forschungsfelder und Methoden		1	KO	3			3	
KO aus dem Bereich Aktuelle Forschungsfelder und Methoden		1	KO	3			3	
Zwischensumme MTMA5		4		12			12	
(B) Vertiefungsmodule (gebundene Wahlmodule lt. § 6) (1 aus 3 ist zu wählen)								
Musikwissenschaft (MTMB1)								
SE aus der Musikwissenschaft		2	SE	8			8	
SE aus der Musikwissenschaft		2	SE	8			8	
Zwischensumme MTMB1		4		16			16	
Tanzwissenschaft (MTMB2)								
SE aus der Tanzwissenschaft		2	SE	8			8	
SE aus der Tanzwissenschaft		2	SE	8			8	
Zwischensumme MTMB2		4		16			16	
Musik- und Tanzwissenschaft (MTMB3)								
SE aus der Musikwissenschaft		2	SE	8			8	
SE aus der Tanzwissenschaft		2	SE	8			8	
Zwischensumme MTMB3		4		16			16	
Summe Pflichtmodule und gebundene Wahlmodule		26		76	23	25	28	
(C) Freie Wahlfächer				12	6	6		
(D) Masterarbeit				24				24
(E) Kommissionelle Masterprüfung				8				8
Summen Gesamt				120	60		60	

§ 6 Wahlmodulkataloge und/oder gebundene Wahlmodule

Die individuelle Schwerpunktsetzung in den Bereichen Musikwissenschaft, Tanzwissenschaft oder Musik- und Tanzwissenschaft bildet sich in der Zusammensetzung der folgenden gebundenen Wahlmodule ab:

(B) Vertiefungsmodule (1 aus 3 ist zu wählen)

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) Im Masterstudium Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.
- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als „Wahlfachmodul“ im Masterzeugnis erfolgen.
- (3) Empfohlen werden Lehrveranstaltungen oder Module aus folgenden Themenbereichen: Gender Studies, Wissenschaft & Kunst, Angebote aus dem Programm der Universität Mozarteum sowie der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der PLUS.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).

§ 9 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem AntragstellerIn vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen
- die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein
- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens der Universität (DE disability & diversity) aktiv unterstützt.

§ 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Übung (UE)	15
Übung mit Vorlesung (UV)	15
Konversatorium (KO)	20
Seminar (SE)	20
Interdisziplinäres Projekt (IP)	20

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft werden in folgender Reihenfolge in Lehrveranstaltungen aufgenommen:
- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
 - Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
 - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
 - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
 - der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
 - das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert sind, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtbeurteilung eines Moduls ergibt sich aus den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Sie errechnet sich in Relation zu den Credits der jeweiligen Lehrveranstaltungen (vgl. Sat-

zung der Universität Salzburg, I. Teil: Studienrecht, § 19 (3)). Die Gesamtnote eines jeden Moduls ist in das Masterprüfungszeugnis aufzunehmen.

- (2) Das Masterstudium ist dann abgeschlossen, wenn sämtliche Module sowie die vorgeschriebenen freien Wahlfächer, die Masterarbeit und die kommissionelle Masterprüfung erfolgreich absolviert wurden.

§ 12 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und der Prüfung über einen Themenbereich, der vom Kandidaten bzw. der Kandidatin aus den Modulen des Curriculums vorgeschlagen werden kann und nicht aus dem Bereich der Masterarbeit stammt.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2009, Mitteilungsblatt – Sondernummer 96 vom 25. Mai 2009) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2018 nach diesen Studienvorschriften abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Masterstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Äquivalenzlisten finden sich in Anhang II.

Anhang I: Modulbeschreibungen

A1. Szenische Künste und Performance

Modulbezeichnung	Szenische Künste und Performance
Modulcode	MTMA1
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig unterschiedliche Theorien und Konzepte zu Szenischen Künsten und Performance zusammenzufassen und vergleichend darzustellen. Anhand von Fallstudien können sie diese spezifisch anwenden. Sie verstehen aktuelle Forschungstendenzen der Disziplinen und können diese einordnen. Darüber hinaus vermögen sie, Transfers zu anderen Disziplinen und deren Methoden herzustellen und diese für die Musik- und Tanzwissenschaft zu adaptieren. Sie können sich wissenschaftlich profund und eigenständig mit szenischen Künsten und Performance in Historie und Gegenwart auseinandersetzen.
Modulinhalt	Das Modul befasst sich mit künstlerischen Verfahren und Erscheinungsformen von Szenischen Künsten und Performance sowie mit historischen Konfigurationen von performativem Wissen. Dabei wird kein definiertes Feld fokussiert. Vielmehr geht es um die fächerübergreifende Verzahnung zu jenen Bereichen (z.B. Musik, Theater, Tanz und Literatur), die sich mit dem Gegenstand des Inszenierens und „In-Szene-Setzens“ beschäftigen. Das Szenische wird in einem weiten Kontext begriffen, der alle Darstellungsformen umschließt (Theater, Film, Tanz oder Musik). Ausgehend von exemplarischen Beobachtungen werden übergeordnete Fragestellungen erarbeitet und in eine wissenschaftliche Perspektivierung der Phänomene überführt. Fragestellungen der jeweiligen Disziplinen (Musik- und Tanzwissenschaft) werden vor der Denkfolie einer kulturwissenschaftlichen Perspektivierung – insbesondere den sogenannten „turns“ wie der performativen Wende – erweitert, transmediale Praktiken verhandelt.
Lehrveranstaltungen	1 LV aus dem Bereich Szenische Künste und Performance (5 ECTS) 1 LV aus dem Bereich Szenische Künste und Performance (5 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

A2. Transdisziplinäre Perspektiven: Musik und Tanz

Modulbezeichnung	Transdisziplinäre Perspektiven: Musik und Tanz
Modulcode	MTMA2
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden haben Kompetenzen im kulturwissenschaftlichen, kulturgeschichtlichen, sozialgeschichtlichen und inter- bzw. transdisziplinären Zugriff auf Musik und Tanz erworben. Die Sensibilität für kulturtheoretische Implikationen von ästhetischen Diskursen ist geschärft. Zudem leisten sie kulturtheoretische und transdisziplinäre Transfers.
Modulinhalt	Theoretische kulturwissenschaftliche Schlüsselkonzepte werden als Ansätze zur musik- und tanzwissenschaftlichen Analyse her-

	angezogen und in Hinblick auf die performativen Künste kulturanalytisch umgesetzt. Über die methodische Verknüpfung mit anderen Fächern werden die Studierenden für integrative Forschungsfragen aller am Diskurs beteiligten Disziplinen sensibilisiert. Diese allgemein kulturwissenschaftliche Perspektive auf Musik und Tanz wird an Themen erprobt, die Musik und Tanz in ihr gesellschaftliches (oder gesellschaftshistorisches), soziales und zeitgeschichtliches Umfeld einbetten. Durch das Primat der integrativen Forschung entwickeln die Studierenden zudem ein Verständnis von der Wechselbeziehung zwischen Musik, Tanz und anderen Künsten und deren Verhältnis zu spezifisch musik- und tanzwissenschaftlichen Methoden einerseits und kulturwissenschaftlichen Modellen andererseits. Die selbstreflexive Haltung der Studierenden, die Voraussetzung für jegliche wissenschaftliche Tätigkeit ist, wird geschult.
Lehrveranstaltungen	1 LV aus dem Bereich Transdisziplinäre Perspektiven: Musik und Tanz (5 ECTS) 1 LV aus dem Bereich Transdisziplinäre Perspektiven: Musik und Tanz (5 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

A3. Mediatisierung von Musik und Tanz

Modulbezeichnung	Mediatisierung von Musik und Tanz
Modulcode	MTMA3
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig Modelle der Mediatisierung von Musik und Tanz in ihrer geschichtlichen und methodischen Dimension zu erfassen, zu reflektieren und systematisch zu vergleichen. Sie verfügen über ein umfassendes Wissen zu Vermittlungs- und Transformationsprozessen und vermögen diese zu benennen und einzuordnen. Außerdem können sie Präsentationsformen von Musik und Tanz im medialen Verbund erkennen und in ihrer Vernetzung begreifen.
Modulinhalt	In verschiedenen historischen Formationen bestehen jeweils spezifische Verflechtungen, Überkreuzungen, Allianzen und Korrespondenzen zwischen Musik und Tanz (als Medien) und anderen Medien (z.B. Buch, Foto, Film, Video oder Digitalisierungstechniken). Untersucht wird einerseits die Funktionalisierung von Klang und Bewegung als Medium. Andererseits steht die Interaktion von Musik und Tanz mit anderen Medien (z.B. in Inszenierungs- und Aufführungskontexten) im Zentrum. Methodisch wird auf Ansätze der Medien- und Kommunikationswissenschaft zurückgegriffen. Dabei werden sowohl mediale Kontexte (Filmmusik, Tanz im Videoclip, Musikdruck etc.) behandelt als auch die besondere kommunikative Funktionalität und mediale Materialität von Musik und Tanz aufgegriffen. Berücksichtigt wird außerdem die intermediale Qualität und Dynamik der szenischen Genres.
Lehrveranstaltungen	1 LV aus dem Bereich Mediatisierung von Musik und Tanz (5 ECTS) 1 LV aus dem Bereich Mediatisierung von Musik und Tanz (5 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

A4. Wissenschaftspraxis, Kunst- und Medienkulturen

Modulbezeichnung	Wissenschaftspraxis, Kunst- und Medienkulturen
Modulcode	MTMA4
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden haben einen Einblick in die praktische Wissenschaftsarbeit erlangt und kennen aktuelle Debatten aus Kunstdiskurs und Medienkultur. Sie können sich gleichermaßen mündlich wie schriftlich zu ausgewählten Themen aus diesen Bereichen eigenständig und wissenschaftlich kompetent äußern und verstehen die kulturelle und transdisziplinäre Bedeutung von Medien im Bereich der performativen Künste.
Modulinhalt	In den übungsorientierten Lehrveranstaltungen sowie in dem wissenschaftlichen Seminar werden aktuelle Forschungsthemen vorgestellt und selbständig diskutiert. Je nach Möglichkeit ist die Kooperation mit wissenschaftlich wie auch künstlerisch-praktisch operierenden Einrichtungen und RepräsentantInnen vorgesehen.
Lehrveranstaltungen	1 LV aus dem Bereich Wissenschaftspraxis, Kunst- und Medienkulturen (5 ECTS) 1 LV aus dem Bereich Wissenschaftspraxis, Kunst- und Medienkulturen (5 ECTS) SE aus dem Bereich Wissenschaftspraxis, Kunst- und Medienkulturen (8 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

A5. Aktuelle Forschungsfelder und Methoden

Modulbezeichnung	Aktuelle Forschungsfelder und Methoden
Modulcode	MTMA5
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	In diesem Modul erlangen die Studierenden Kompetenzen in der Theoriebildung und der Methodendiskussion. Sie können sich in aktuelle Forschungsproblematiken der Musik- und Tanzwissenschaft hineinendenken, wissenschaftliche Positionen abwägen, diskursiv zuordnen und sich selbst positionieren.
Modulinhalt	Positionen aus der aktuellen Theorie- und Methodendiskussion der Musik- und Tanzwissenschaft werden diskutiert und anhand unterschiedlicher Materialien, Gegenstände und Aufführungen exemplarisch erarbeitet. Bevorzugt neue, noch nicht ausgehandelte Forschungshypothesen werden geprüft. Durch die selbständige Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsmethoden und wissenschaftstheoretischen Problemstellungen können die Studierenden Methoden der Geistes- und Kulturwissenschaften anwenden, reflektieren und einordnen.
Lehrveranstaltungen	IP aus dem Bereich Aktuelle Forschungsfelder und Methoden (6 ECTS) KO aus dem Bereich Aktuelle Forschungsfelder und Methoden (3 ECTS) KO aus dem Bereich Aktuelle Forschungsfelder und Methoden (3 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

B1. Vertiefungsmodul Musikwissenschaft

Modulbezeichnung	Vertiefungsmodul Musikwissenschaft
Modulcode	MTMB1
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus der Musikwissenschaft eigenständig zu behandeln. Sie können forschungsrelevante Fragen stellen, selbständige Recherchen durchführen, anspruchsvollere wissenschaftliche Texte verstehen, das Material nach Relevanz auswählen und ordnen. Die Ergebnisse dieses Selektierungsprozesses können sie sowohl mündlich als auch schriftlich nachvollziehbar darstellen. Sie besitzen die Kompetenz, Gedankengänge und Argumente sprachlich korrekt darzustellen und weiter zu entwickeln. Dabei lassen sie eigene Forschungs-ideen erkennen.
Modulinhalt	Die Themen der Seminare ergeben sich aus einer forschungsgeleiteten Lehre, die aktuelle Strömungen und Fragestellungen aus der historischen, systematischen, ethnologischen Musikwissenschaft oder der Populärmusikforschung berücksichtigen und in Hinblick auf geistes- und kulturwissenschaftliche Diskurse erweitern. Die Vielfalt der Seminararbeitsthemen wird über die konzise und forschungsrelevante Setzung eines thematischen Fokus gewährleistet, der überdies spezifische (inter- und transdisziplinäre) Interessen berücksichtigt.
Lehrveranstaltungen	SE aus der Musikwissenschaft (8 ECTS) SE aus der Musikwissenschaft (8 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

B2. Vertiefungsmodul Tanzwissenschaft

Modulbezeichnung	Vertiefungsmodul Tanzwissenschaft
Modulcode	MTMB2
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind in der Lage, ein spezifisches Thema aus der Tanzwissenschaft eigenständig und mit einer definierten Perspektive und Methode zu behandeln. Sie können forschungsrelevante Fragen stellen, selbständige Recherchen durchführen, anspruchsvollere wissenschaftliche Texte verstehen und Transfers zu ihrem eigenen Thema herstellen. Die Ergebnisse dieses Selektierungs-, Transfers- und Kontextualisierungsprozesses können sie sowohl mündlich als auch schriftlich nachvollziehbar darstellen. Sie besitzen die Kompetenz, Gedankengänge und Argumente sprachlich korrekt darzustellen und weiter zu entwickeln. Dabei lassen sie eigene Forschungsideen erkennen.
Modulinhalt	Die Themen der tanzwissenschaftlichen Seminare basieren hauptsächlich auf einer forschungsgeleiteten Lehre, die aktuelle Strömungen und Fragestellungen sowie eine disziplinäre Methodendiskussion berücksichtigt und in Hinblick auf geistes- und kulturwissenschaftliche Diskurse erweitert. Die Vielfalt der Seminararbeitsthemen wird über die konzise und forschungsrelevante Setzung eines thematischen Fokus gewährleistet, der überdies spezifische (inter- und transdisziplinäre) Interessen berücksichtigt.

Lehrveranstaltungen	SE aus der Tanzwissenschaft (8 ECTS) SE aus der Tanzwissenschaft (8 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

B3. Vertiefungsmodul Musik- und Tanzwissenschaft

Modulbezeichnung	Vertiefungsmodul Musik- und Tanzwissenschaft
Modulcode	MTMB3
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind in der Lage, ein spezifisches Thema aus der Musik- und Tanzwissenschaft eigenständig und mit einer definierten Perspektive und Methode zu behandeln. Sie können forschungsrelevante Fragen stellen, selbständige Recherchen durchführen, anspruchsvollere wissenschaftliche Texte verstehen und Transfers zu ihrem eigenen Thema herstellen. Die Ergebnisse dieses Selektierungs-, Transfers- und Kontextualisierungsprozesses können sie sowohl mündlich als auch schriftlich nachvollziehbar darstellen. Sie besitzen die Kompetenz, Gedankengänge und Argumente sprachlich korrekt darzustellen und weiter zu entwickeln. Dabei lassen sie eigene Forschungsideen erkennen.
Modulinhalt	Die Themen der musik- und tanzwissenschaftlichen Seminare basieren hauptsächlich auf einer forschungsgeleiteten Lehre, die aktuelle Strömungen und Fragestellungen sowie disziplinäre Methodendiskussionen berücksichtigt und in Hinblick auf geistes- und kulturwissenschaftliche Diskurse erweitert. Die Vielfalt der Seminararbeitsthemen wird über die konzise und forschungsrelevante Setzung eines thematischen Fokus gewährleistet, der überdies spezifische (inter- und transdisziplinäre) Interessen berücksichtigt.
Lehrveranstaltungen	SE aus der Musikwissenschaft (8 ECTS) SE aus der Tanzwissenschaft (8 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Anhang II: Äquivalenzlisten

Curriculum 2009	ECTS	Curriculum 2016	ECTS
2 VU über musikhistorische Spezialgebiete oder über tanzwissenschaftliche Spezialgebiete	3 3	IP aus dem Bereich Aktuelle Forschungsfelder und Methoden	6
SE aus der Musikwissenschaft	7	SE aus der Musikwissenschaft	8
SE aus der Tanzwissenschaft	7	SE aus der Tanzwissenschaft	8
PS oder VO oder VU oder UE aus der Musik-ethnologie oder der systematischen Musikwissenschaft oder der musikalischen Volkskunde oder der Popularmusik	5	LV aus dem Bereich Transdisziplinäre Perspektiven: Musik und Tanz	5
PS oder VO oder VU oder UE aus der Tanzwissenschaft	5	LV aus dem Bereich Szenische Künste und Performance	5
PR über berufsspezifische Anwendungen musikwissenschaftlicher und tanzwissenschaftlicher Kenntnisse	2	PR Berufspraktikum	3
PS oder VO oder VU oder UE aus dem Bereich der Salzburger Musik- und/oder Tanzgeschichte	4	LV aus dem Bereich Wissenschaftspraxis, Kunst- und Medienkulturen	5
FS Forschungsseminar	3	KO aus dem Bereich Aktuelle Forschungsfelder und Methoden	3
VU Medien und Kunst	5	LV aus dem Bereich Mediatisierung von Musik und Tanz	5

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg